

Lösung der gesamtgesellschaftlichen Aufgaben leisten. Sie fördert dazu die planmäßige Entwicklung der Gemeinschaftsbeziehungen zwischen den Städten und Gemeinden und den Betrieben, Kombinat und Genossenschaften ihres Territoriums zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen sowie die Zusammenarbeit zwischen den Städten und Gemeinden untereinander zur Lösung gemeinsamer Aufgaben durch Konzentration von Kräften und Mitteln z. B. in Form von —\*■ *kommunalen Zweckverbänden* und — *Gemeindeverbänden*. Dabei geht es um die Entfaltung der schöpferischen Kräfte der Werktätigen in den Betrieben, Städten und Gemeinden unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei, insbesondere um die Wahrnehmung der wachsenden Verantwortung der Arbeiterklasse und aller Werktätigen der Kombinate, Betriebe und Genossenschaften in und durch die -> *örtlichen Volksvertretungen* zur sozialistischen Entwicklung der Städte und Gemeinden und um die Entwicklung der umfassenden Mitarbeit der Bürger und ihrer Kollektive zur Gestaltung ihres kommunalen Lebensbereiches.

**Kommunalvertrag:** Rechtsform, um die Rechte und Pflichten von örtlichen Staatsorganen und Betrieben, Kombinat, Einrichtungen sowie Genossenschaften bei der Lösung gemeinsamer Aufgaben zur Entwicklung der Arbeits- und Lebensbedingungen konkret festzulegen. In Vorbereitung, Präzisierung und Durchführung der Planaufgaben in den Territorien und Betrieben werden durch K. materielle und finanzielle Leistungen sowie Arbeitsleistungen für die Schaffung, Erweiterung, Nutzung, Bewirtschaftung und Erhaltung von Anlagen und Einrichtungen auf den verschiedenen Teilgebieten der Arbeits- und Lebensbedingungen sowie damit zusammenhängende Fragen nach Art, Umfang

und Termin verbindlich und kontrollierbar festgelegt. Die Fondsbestandteile der Beteiligten werden mit dem Ziel zusammengeführt und zweckgebunden eingesetzt, einen hohen Effekt für die Versorgung und Betreuung der Werktätigen zu erreichen, ohne daß ein Anspruch auf eine äquivalente Gegenleistung begründet wird. Um die gemeinsamen Maßnahmen zielgerichtet vorzubereiten und planmäßig zu realisieren ist es notwendig, die Initiative und Aktivität der Bürger und ihrer Kollektive zu fördern und zu erfassen. Dazu sind der betriebliche Wettbewerb, insbesondere die Gegenpläne, und der Wettbewerb „Schöner unsere Städte und Gemeinden - Mach mit!“ umfassend zu nutzen. Der K. kann als Vertrag, der alle an einem bestimmten Objekt Beteiligten erfaßt (objektbezogener K.), oder als solcher, der alle Leistungen eines Betriebes für mehrere Objekte und Aufgaben erfaßt (komplexer K.), ausgestaltet werden.

**Kommunikation:** Informationsaustausch zwischen dynamischen Systemen und ihren Teilsystemen bzw. zwischen den Teilsystemen eines Systems; dabei kann es sich um biologische, gesellschaftliche oder auch technische Systeme handeln. In der Gesellschaft ist die K. eine notwendige Seite und Bedingung des gesellschaftlichen Lebensprozesses, weil ohne K. kein gesellschaftliches Zusammenwirken der Menschen in der Produktion und keine organisierte Kooperation in gesellschaftlichen Gemeinschaften und Organisationsformen wie Klasse, Partei, Staat, Nation usw. möglich wäre. Die K. in der Gesellschaft ist untrennbar mit der gesellschaftlichen Arbeitstätigkeit und dem -> *gesellschaftlichen Bewußtsein* der Menschen verbunden, sie entstand und entwickelte sich mit der — *Arbeit*. Ihre Funktion im gesellschaftlichen Lebensprozeß besteht darin, durch einen entsprechenden Informa-